



Beitragsordnung

Stand 01.04.2024

Die in der Beitragsordnung genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter. Lediglich aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde auf die ausdrückliche Nennung aller Formen verzichtet.

1. Die Beiträge werden im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Verein vom Konto des Mitgliedes im Voraus **vierteljährlich** zum 10. des Monats (10.1. / 10.04. / 10.7. / 10.10.) eingezogen. Fällt der Termin auf ein Wochenende oder einen Feiertag, wird am ersten darauffolgenden Werktag abgebucht. Wird ein Lastschriftträger von der Bank eines Mitgliedes nicht eingelöst, so fallen die dadurch anfallenden Kosten dem Mitglied zur Last. Bei nicht fristgerechter Zahlung ist der Vorstand berechtigt, eine Mahngebühr von 5,00 € zu erheben.
2. Eine Aufnahmegebühr von 15,00 € wird einmalig bei Beginn der Mitgliedschaft erhoben. Die Beitragszahlung beginnt mit dem Eintrittsmonat und wird entsprechend anteilig für volle Monate berechnet. Ab diesem Monat erfolgt eine Versicherung gegen Sportunfälle.
3. Ist ein Mitglied mit der Entrichtung der Vereinsbeiträge mindestens 2 Monate im Rückstand, kann der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis erfolgen, sofern trotz vorheriger schriftlicher Mahnung –mit dem Hinweis auf die Folgen –diese Rückstände nicht bezahlt oder sonstige finanzielle Verpflichtungen dem Verein gegenüber nicht erfüllt werden. Ebenfalls kann die Schuld gerichtlich auch nach Ausschluss aus dem Verein geltend gemacht werden.
4. Die Höhe der Vereinsbeiträge ist in einer besonderen Beitragsstaffel festgelegt. Die darin festgelegten Vergünstigungen werden nur dann gewährt, wenn das betroffene Vereinsmitglied dem Verein die entsprechenden Voraussetzungen schriftlich nachweist. Das Mitglied hat den Nachweis unaufgefordert einzureichen.
5. Der erweiterte Vorstand kann bei juristischen Personen die Höhe des Beitrages festsetzen.
6. Der freiwillige Austritt erfordert eine schriftliche Austrittserklärung (Kündigung) gegenüber dem Vorstand mit sechswöchiger Frist auf den Schluss des laufenden Halbjahres (30.06. oder 31.12.). Die Verpflichtung des ausscheidenden Mitglieds zur Zahlung des Vereinsbeitrages bis zu seinem Ausscheiden bleibt bestehen. Dies gilt entsprechend für den Austritt aus einzelnen Abteilungen, ebenso für eine Umstellung einer aktiven auf eine Fördermitgliedschaft. In begründeten Fällen kann bei Fördermitgliedschaften hiervon auf Antrag abgewichen werden.

Beitragsstaffel PSH - Hauptverein	Stand	01.04.2024
inklusive Mitgliedschaft in einer Abteilung (im Bankeinzugsverfahren)		
	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	10,00 €	30,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	12,00 €	36,00 €
Erwachsene	18,00 €	54,00 €
Ehepaare ²	32,00 €	96,00 €
Familien ³	40,00 €	120,00 €
Eltern-Kind-Turnen (1 Erwachsener & 1 Kind bis 3 Jahre)	18,00 €	54,00 €
Fördermitglieder (Passive) ⁴	6,00 €	18,00 €
Ehrenmitglieder ⁵ / Übungsleiter ⁵	0,00 €	0,00 €
Juristische Person	gemäß besonderer Festsetzung	

Zusatzbeiträge		
Abteilung Tennis	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Erwachsene ¹	4,00 €	12,00 €
Ehepaare ²	8,00 €	24,00 €
Familie ³	10,00 €	30,00 €

Abteilung Tanzen - Breitensport	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	5,50 €	16,50 €
Erwachsene ermäßigt ¹	3,50 €	10,50 €
Erwachsene	8,00 €	24,00 €
Ehepaare ²	16,00 €	48,00 €

Abteilung Tanzen -Turnier (in einer Turniersportgruppe)*	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	8,00 €	24,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	11,00 €	33,00 €
Erwachsene	17,00 €	51,00 €
Ehepaare ²	34,00 €	102,00 €
* Zweite Turniersportgruppe altersunabhängig	7,00 €	21,00 €

Für jede weitere Abteilung	monatlich ⁶	vierteljährlich ⁶
Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren	5,00 €	15,00 €
Erwachsene ermäßigt ¹	6,00 €	18,00 €
Erwachsene	6,00 €	18,00 €
Ehepaare ²	12,00 €	36,00 €

¹ Als Erwachsene ermäßigt gelten Schüler (ab 18 J), Auszubildende (ab 18 J), Studierende (18 - 27 J), FSJ-ler (ab 18 J), Personen mit einem Grad der Beeinträchtigung (GdB) ab 50 %.

² Als Ehepaare werden Paare verstanden, die in Ehe, in Lebenspartnerschaften oder in eheähnlichen Lebensgemeinschaften und in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben. Dies gilt für Personen unterschiedlichen Geschlechts ebenso, wie für Personen gleichen Geschlechts. Der Status Ehepaar ist durch das Vereinsmitglied proaktiv anzuzeigen.

³ Als Familie werden Paare nach obiger Definition mit mindestens einem Kind verstanden. Zur Familie gehörend sind ausschließlich die im gemeinsamen Haushalt lebenden, leiblichen und/oder Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder (bis 17 Jahre). Der Status Familie ist durch das Vereinsmitglied proaktiv anzuzeigen.

⁴ Keine aktive Teilnahme am Sportbetrieb, da keiner Abteilung zugehörig.

⁵ Ehrenmitglieder sind beitragsfrei **und dürfen aktiv am Sportbetrieb teilnehmen.**

⁶ **Inklusive** monatlichem Abteilungsbeitrag (Ki + Jug 6 € / Erwachsene 6 € /)

Gläubiger-ID: DE59ZZZ00000422021

Bankverbindung: Sparkasse Hannover, IBAN: DE37 2505 0180 0910 4646 00